



Distanz- und Wechselunterricht am Hansa

19. November 2020

Vorwort



Im Falle einer Einschränkung des Schulbetriebs aufgrund der Pandemie sind einige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ein gutes Lernen weiterhin möglich sein kann.

Die Unterrichtsorganisation wird entweder als Distanz- oder Wechselunterricht oder als ein Mischmodell beider Formen erfolgen.

Im Folgenden sind sowohl Pflichten als auch sich daraus ergebende Rechte von SchülerInnen, Erziehungsberechtigten, LehrerInnen, SozialpädagogInnen und Schulleitung für den Distanz- bzw. Wechselunterricht am Hansa-Gymnasium formuliert.

(Bemerkung: Der Distanzunterricht einzelner SchülerInnen im laufenden Präsenzunterricht wird individuell organisiert.)

Die SchülerInnen....



- besitzen einen IServ-Account und kennen ihre Zugangsdaten
- können mit IServ-Tools umgehen: Ordnungssystem, E-Mail, Aufgabentool
- loggen sich in Phasen des Distanzunterrichts täglich ein und überprüfen, ob Arbeitsaufträge vorliegen
- geben bearbeitete Arbeitsaufträge über das Aufgabenmodul fristgerecht ab
- laden und senden Dateien je nach Absprache im PDF, JPEG oder DOCX-Format
- haben zu Hause Zugriff auf Schulbücher und Arbeitshefte
- organisieren das Lernen zu Hause eigenverantwortlich (geeignete Zeitfenster, Pausen einplanen)
- kontrollieren sich selbst anhand von Lösungsvorschlägen
- bemühen sich aktiv darum, Unterrichtsinhalte nachzuvollziehen (z.B. auch, indem sie bei Unklarheiten zunächst MitschülerInnen um Rat fragen)
- nehmen bei nicht lösbaren Problemen (technischer oder fachlicher Art) umgehend Kontakt mit Klassen-/FachlehrerInnen auf
- sind für ihre Klassen- und FachlehrerInnen unter der Woche erreichbar

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten..



- ermöglichen ihren Kindern internetfähige Geräte (ggf. Leihgeräte, kein Smartphone) täglich zu nutzen
- ermöglichen bzw. organisieren Zugriff auf Lernmaterialien
- unterstützen ihre Kinder bei der Organisation des Lernens
- melden Probleme mit dem Distanzunterricht zeitnah den Klassen- bzw. FachlehrerInnen
- erhalten Informationen über KlassenlehrerInnen, Schulleitung oder Webseite
- sind (ggf. unter Angaben von Zeiten) für KlassenlehrerInnen erreichbar
- melden unter Angaben von Gründen Arbeitsunfähigkeit der Kinder an die Klassenleitungen (aufgrund von Krankheit etc.)

Die KlassenlehrerInnen...



- verschaffen sich und den FachlehrerInnen einen Überblick über die Lernvoraussetzungen: technische Ausstattung, Internetzugang, Schulmaterialien, relevante familiäre Gegebenheiten
- organisieren ggf. Leihgeräte bzw. geben den Bedarf an die Schulleitung weiter
- organisieren ggf. die Abholung von in der Schule verbliebenen Materialien
- kommunizieren die Lernvoraussetzungen im Klassenkollegium
- informieren Eltern über klasseninterne Angelegenheiten (aktueller E-Mail-Verteiler)
- sind ggf. in Kontakt und im Austausch mit Sozialpädagoginnen
- kontaktieren Eltern, wenn SchülerInnen sich entziehen (z.B. keine Kommunikation herstellbar, häufig/immer fehlende Abgaben etc.)
- sorgen ggf. für Nachteilsausgleiche (z.B. durch Anpassung der Fristen für die Abgabe einer Aufgabe)

Gilt nur im Distanzunterricht:

- nehmen 1 bis 2 Mal wöchentlich Kontakt zu ihren SchülerInnen auf (ggf. Sprechstunden einrichten)

Die FachlehrerInnen ...



- haben (vermittelt durch die Klassenleitungen) Überblick über Lernvoraussetzungen: technische Ausstattung, Internetzugang, Schulmaterialien, relevante familiäre Gegebenheiten
- bewerten Abgaben stichprobenartig, aber stets für SchülerInnen transparent und nachvollziehbar, und ermöglichen eine Selbstkontrolle
- bewerten entsprechend der behördlichen Vorgaben und der Fachkonferenzbeschlüsse
- verwenden möglichst kaum Arbeitsblätter, die ausgedruckt werden sollen
- verwenden bisher genutzte Bücher, Arbeitshefte usw.
- nutzen keine neuartigen digitalen Plattformen, sondern bisher Bekanntes (gemäß Absprache in den Fachschaften)
- sprechen Lerninhalte in fachschaftspezifischen Jahrgangsteams ab
- informieren Klassenleitungen rechtzeitig über mangelhafte Arbeitshaltung, oder wenn SchülerInnen sich entziehen
- stellen SchülerInnen mit Förderbedarf ggf. alternative Aufgaben

Gilt nur im Distanzunterricht:

- nehmen je nach Fach 1 bis 3 Mal wöchentlich Kontakt zur Lerngruppe auf (Unterscheidung Kurz- und Langfach)
- Kontaktaufnahme kann auch in Form von Mail, Forum, Messenger oder Videokonferenz erfolgen
- stellen Arbeitsaufträge über das IServ-Aufgabentool am Tag der 1. Fachstunde laut Stundenplan

Die Sozialpädagoginnen ...



- stellen einmal wöchentlich Kontakt zur betreuten Schülerin/zum betreuten Schüler (Telefon, Email, Zoom, persönlich) her
- sprechen sich mit der Klassenleitung eng ab
- im Falle einer Schulschließung: ggf. regelmäßige, individuell verabredete Termine in der Schule für SchülerInnen mit §12
- koordinieren ggf. eine Schulbegleitung
- stehen in Kontakt zu den Sorgeberechtigten und beraten über Möglichkeiten der Entlastung/des Kontakts zu Hilfsangeboten
- stellen die notwendigen Anträge (Schulbegleitungen, sonderpädagogischer Förderbedarf), beachten die Förderplanfristen. Dies ist für die Fallzuständigen nur durch Anwesenheit in der Schule möglich, da sie im Homeoffice keinen Zugriff auf ihren Server haben.
- stimmen Nachteilsausgleiche (veränderte Abgabefristen; angepasste Prüfungsformate) mit dem Klassenkollegium und den Abteilungsleitungen ab

Die BeratungslehrerInnen ...



- erhalten das bestehende Beratungsangebot aufrecht
- bieten Einzel- und Gruppengespräche für SchülerInnen einer Kohorte in der Schule an
- sind Ansprechpartner für SchülerInnen bei Problemen des Schullebens oder bei außerschulischen Problemen, insbesondere für SchülerInnen, die die mit dem Distanzunterricht verbundenen sozialen Einschränkungen als belastend empfinden
- sind mögliche Ansprechpartner für KollegInnen, die Verhaltensauffälligkeiten der SchülerInnen in Zusammenhang mit dem Distanzunterricht bemerken
- sind Ansprechpartner für Eltern, die in Zusammenhang mit dem Distanzunterricht oder Wechselunterricht Beratungsbedarf haben

Die Schulleitung . . .



- entscheidet im Rahmen der behördlichen Vorgaben über die Grundstruktur des Distanz- bzw. Wechselunterrichts (z.B. Wechselrhythmus)
- informiert das Kollegium über die jeweils aktuellen Vorgaben
- steuert den Informationsfluss zwischen Behörde, Schule und Elternhäusern
- erstellt im Rahmen der behördlichen Vorgaben und schulischen Ressourcen die Infrastruktur des jeweiligen Unterrichtsmodells bereit (Personaleinsatz, Stundenplan, Verleih von digitalen Endgeräten, ggf. Organisation der Notfallbetreuung)